

An die
Stadtwerke Nördlingen
Postfach 1345
86713 Nördlingen



ANTRAG **auf Herstellung eines BAUWASSERANSCHLUSSES**

Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Nördlingen (Wasserabgabesatzung – WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Nördlingen (BGS-WAS) beantrage(n) ich/wir für das Grundstück

Fl.Nr. Straße

Stadtteil

die Herstellung eines Bauwasseranschlusses.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die durch die Herstellung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten nach § 8 und § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Nördlingen zu entrichten.

Ich/wir erkläre(n) mich/uns bereit, auf Verlangen der Stadt Nördlingen - Stadtwerke - eine angemessene Sicherheitsleistung gemäß § 28 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) zu leisten.

Folgende geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen sind zu beachten:

1. Die Bestimmungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)
2. Die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere DIN 1988.
3. Die technischen Vorschriften der Stadt Nördlingen - Stadtwerke -.

Der Antragsteller und die Benutzer haften der Stadt Nördlingen - Stadtwerke - für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach der Wasserabgabesatzung zurückzuführen sind.

Durch meine/unsere Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns, die Arbeiten an den Verbrauchsleitungen nach den behördlichen Vorschriften, insbesondere nach DIN 1988, ausführen zu lassen.

Adresse des Antragsteller:

.....

.....

Nördlingen, den

(Unterschrift des Antragstellers/Baufirma)

Anmerkung:

Der Antrag auf Herstellung eines Hauswasseranschlusses ist vom Grundstückseigentümer oder dem Bevollmächtigten selbst zu stellen.